

eine ähnliche Unsicherheit in Verfahrensfragen wie Thietmars Chronicon; und auch hier fehlt jeder Hinweis darauf, daß der Thronstreit durch die Umsetzung einer Rechtsnorm hätte gelöst werden können. Nach dem Tode Ottos III., so berichten die Annalen, hätten „viele Verschiedenes gedacht“; ein jeder habe versucht, „sich für seinen Teil ein Recht des Reiches zu rauben“¹²⁹. Heinrich aber sei von den Franken zur Herrschaft erwählt und ohne Wissen der Sachsen in Mainz von Erzbischof Willigis gesalbt und gekrönt worden¹³⁰. Nur durch Hörensagen (*fama volat*) habe man dann erfahren, daß Heinrich beabsichtigte, so bald als möglich nach Merseburg zu kommen¹³¹. Dort seien Herzog Bernhard und die übrigen sächsischen Großen von Heinrich „gütig“ (*benigne*) empfangen worden und hätten ihn „für sich zum Herrn und König erwählt“¹³². Nach Meinung des Annalisten oder der Annalistin handelten die Großen in den verschiedenen Teilen des Reiches also je für sich, ohne sich zuvor gemeinsam abzusprechen; erst auf Gerüchte einer Ankunft Heinrichs II. hin fanden sich die Sachsen zu dessen Empfang zusammen. Heinrichs Gegner Hermann aber, so die Quedlinburger Annalen, habe scheitern müssen, weil Gott ihn für seine Sünden strafe: Als Hermann und seine schwäbischen Anhänger Kirchen niedergebrannt und auch andere Orte verwüstet hätten, habe Gott sie für diese Taten „schnellstens“ gedemütigt¹³³.

Bald nach 1025 verfaßte ein Geistlicher aus Worms, möglicherweise der dortige Schulmeister und Custos Ebbo, die Vita seines Bischofs Burchard¹³⁴. Darin berichtete er recht detailliert über Verhandlungen

S. 82 f. jedoch Heinrichs Eingriff im Kloster Corvey in den Jahren 1014 und 1015 noch recht harsch.

129) Annales Quedlinburgenses (wie Anm. 125) ad a. 1002 (S. 78,22f.): *Interea modo multi diversa sentientes, dum quique sibi pro sua parte ius imperii raptum ire moliretur ...*

130) Annales Quedlinburgenses (wie Anm. 125) ad a. 1002 (S. 78,25f.).

131) Annales Quedlinburgenses (wie Anm. 125) ad a. 1002 (S. 78,26f.): *Fama volat super his, dicens pariter in Mersburgiam illum quam citissime venturum.*

132) Annales Quedlinburgenses (wie Anm. 125) ad a. 1002 (S. 78,28f.): *Illo Bernhardus dux et Saxonum primates cum decore suorum convenientes, benigne ab eo suscepti sunt, moxque dominum sibi illum ac regem elegerunt.*

133) Annales Quedlinburgenses (wie Anm. 125) ad a. 1002 (S. 78,40-43): *Hermannus dux cum Suevis regi restitit ... multa inutilia perpetrantes, sancta loca exurentes, aliaque devastantes; quos tamen Dominus citissime humiliavit.*

134) Wilhelm WATTENBACH / Robert HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier 1, 1-2: Das Zeitalter des